

Muster 2
Stand Mai 2003

Verfahrensverzeichnis des einzelnen Verfahrens nach § 8 DSG NRW

Lfd. Nr:

Neues Verfahren: ☐

Änderung: ☐

- ☐ Das Verzeichnis ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 8 Abs. 2 Satz 1 DSGVO NRW)
- ☐ Das Verzeichnis ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt.
Ausgenommen sind die Angaben nach § 8 Abs. 1 Nr. 7, 8 und 11 DSGVO NRW.
- ☐ Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 8 Abs. 2 Satz 2 DSGVO NRW).
- ☐ Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen oder verbundenen Verfahrens nach § 4 a DSGVO NRW.
Verantwortliche Stelle:

1. Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle

1.1	Name und Anschrift
1.2	Organisationskennziffer, Amt, Abteilung, ggf. Sachgebiet

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1	Zweckbestimmung
2.2	ggf. Bezeichnung des Verfahrens
2.3	Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der Datenverarbeitung unterscheiden)

3. Art der gespeicherten Daten

[illegible]

4. Kreis der Betroffenen

[illegible]

5. Art regelmäßig zu übermittelnder Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

5.1 Empfänger der Daten

Lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger

5.2 Herkunft der Daten

[illegible]

6. Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen

[illegible]

7. Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 10 DSGVO NRW)

☐ Ein Sicherheitskonzept nach § 10 Abs. 3 DSGVO NRW ist vorhanden

☐ Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen zur Gewährleistung der

Vertraulichkeit, z.B.

- Zutrittskontrolle durch technische Maßnahmen in gesicherten Räumen, Einbau von Sicherheitsschlössern
- Benutzerkontrolle durch Passwortregelung zur Legitimation und durch automatische Bildschirmspernung
- Zugriffskontrolle durch Vergabe unterschiedlicher Berechtigungen und differenzierter Zugriffsmöglichkeiten auf einzelne Felder

Integrität, z.B.

- Vermeidung unbefugter oder zufälliger Datenverarbeitung durch Sperre des Zugriffs auf Betriebssysteme und/oder Verschlüsselung der Daten
- Regelmäßige Kontrolle der Aktualität

Verfügbarkeit, z.B.

- klare und übersichtliche Ordnung des Datenbestandes
- Vergabe von Zugriffsbefugnissen im erforderlichen Umfang (unter Abwägung gegenüber dem Gebot der Vertraulichkeit)

Authentizität, z.B.

- Dokumentation der Ursprungsdaten und ihrer Herkunft
- Nachvollziehbarkeit der Verarbeitungsschritte

Revisionsfähigkeit, z.B.

- Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Protokollierung der Eingabe und weiteren Verarbeitung der Daten
- Aufbewahrung der Protokolldaten

Transparenz, z.B.

- vollständige, übersichtliche und jederzeit nachprüfbare Dokumentation aller wesentlichen Datenverarbeitungsvorgänge

8. Technik des Verfahrens

8.1 ☐ Verfahren für Einzelplatzsystem

Betriebssystem:

☐ Unix

☐ Windows NT

☐ Windows _____

☐ anderes: _____

8.2 ☐ Client - Server - Verfahren

Client (Datenendgerät):

☐ Terminal / Netz-PC (ohne Laufwerke / Festplatten)

☐ PC (Arbeitsplatzrechner / Workstation)

Betriebssystem des Servers (z.B. Windows NT): _____

Client - Server Kommunikation erfolgt über

☐ geschlossenes Netz innerhalb der Behörde (LAN)

☐ Netz über externe Leitungen innerhalb eines geschlossenen Benutzerkreises:

☐ Landesverwaltungsnetz

☐ Sonstiges _____

☐ offenes Netz (z.B. Internet) _____

☐ sonstige eingesetzte Hardware (z.B. Chipkarte, Kartenlesegeräte, Videogeräte)

Datenspeicherung erfolgt auf

☐ Server innerhalb der Behörde

☐ Server bei anderen Institutionen

☐ PC / Arbeitsplatzrechner

Art der Daten (lfd. Nr. aus Ziffer 3)

8.3 ☐ Großrechner - Verfahren

Client (Datenendgerät):

☐ Terminal / Netz-PC (ohne Laufwerke / Festplatten)

☐ PC (Arbeitsplatzrechner / Workstation)

Betriebssystem des Großrechners (z.B. UNIX/OS): _____

Kommunikation zwischen Client und Großrechner erfolgt über

☐ geschlossenes Netz innerhalb der Behörde (LAN)

☐ Netz über externe Leitungen innerhalb eines geschlossenen Benutzerkreises:

☐ Landesverwaltungsnetz

☐ Sonstiges _____

☐ offenes Netz (z.B. Internet) _____

☐ sonstige eingesetzte Hardware (z.B. Chipkarte, Kartenlesegeräte, Videogeräte)

Fortsetzung von der vorherigen Seite, Ziffer 8.3

Datenspeicherung erfolgt auf

☐ Großrechner ☐ Server bei anderen Institutionen

☐ Server innerhalb der Behörde ☐ PC / Arbeitsplatzrechner

Art der Daten (lfd. Nr. aus Ziffer 3):

8.4 Eingesetzte Software (einschl. Standardverfahren)

Version / Stand / Datum:

9. Fristen für die Sperrung und Löschung gemäß §19 Abs. 2 und 3 DSG NRW

Frist für Sperrung (§ 19 Abs. 2 DSGVO NRW)

- ggf. unterschiedliche Sperrungsfristen für einzelne Datenarten aufführen -

[illegible]

Frist für Löschung (§ 19 Abs. 3 DSGVO NRW)

- ggf. unterschiedliche Löschfristen für einzelne Datenarten aufführen -

[illegible]

10. Beabsichtigte Datenübermittlung in „Drittstaaten“ (§ 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 DSGVO NRW)

[illegible]

11. Begründetes Ergebnis der Vorabkontrolle gemäß § 10 Abs. 3 DSG NRW

Dokumentation der Vorabkontrolle

12. Ergänzungen

Wenn der verfügbare Raum unter den vorstehenden Ziffern 1 bis 11 nicht ausreicht, sind dort Zahlen oder andere Hinweiszeichen einzutragen und an dieser Stelle näher zu erläutern

**Gesamtverzeichnis
für gemeinsame oder verbundene Verfahren nach § 4a DSG NRW (Verbunddateien)**

Lfd. Nr:

Neues Verfahren: ☐

Änderung: ☐

- ☐ Das Verzeichnis ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 8 Abs. 2 DSG NRW)
- ☐ Das Verzeichnis ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt.
Ausgenommen sind die Angaben nach § 8 Abs. 1 Nr. 7, 8 und 11 DSG NRW.
- ☐ Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 8 Abs. 2 Satz 2 DSG NRW).

1. Bezeichnung der verantwortlichen Stelle nach § 4a Abs. 1 Satz 3 DSG NRW und ggf. des Verfahrens

1.1	Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle
1.2	Organisationskennziffer, Amt, Abteilung, ggf. Sachgebiet
1.3	Ggf. Bezeichnung des Verfahrens

2. Teilnehmer

Lfd. Nr.	Name und Anschrift

3. Aufgabe der Teilnehmer (Zweckbestimmung ihrer Datenverarbeitung)

Lfd. Nr. aus Ziffer 2	

4. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	

5. Berechtigung für

5.1 Speicherung, Veränderung, Löschung

Teilnehmer (lfd. Nr. aus Ziffer 2)	Datenart (lfd. Nr. aus Ziffer 4)	Ggf. Ergänzung der Berechtigung (z.B. Beschränkung auf bestimmte Anlässe, Zeiträume usw.)

5.2 Abruf

Teilnehmer (lfd. Nr. aus Ziffer 2)	Datenart (lfd. Nr. aus Ziffer 4)	Ggf. Ergänzung der Berechtigung (z.B. Beschränkung auf bestimmte Anlässe, Zeiträume usw.)

5.3 Übermittlung

Teilnehmer (lfd. Nr. aus Ziffer 2)	Datenart (lfd. Nr. aus Ziffer 4)	Ggf. Ergänzung der Berechtigung (z.B. Beschränkung auf bestimmte Anlässe, Zeiträume usw.)

5.4 Sonstige Verarbeitung

Teilnehmer (lfd. Nr. aus Ziffer 2)	Datenart (lfd. Nr. aus Ziffer 4)	Ggf. Ergänzung der Berechtigung (z.B. Beschränkung auf bestimmte Anlässe, Zeiträume usw.)

6. Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 10 DSG NRW)

☐ Ein Sicherheitskonzept nach § 10 Abs. 3 DSG NRW ist vorhanden

☐ Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen zur Gewährleistung der

Vertraulichkeit, z.B.

- Zutrittskontrolle durch technische Maßnahmen in gesicherten Räumen, Einbau von Sicherheitsschlössern
- Benutzerkontrolle durch Passwortregelung zur Legitimation und durch automatische Bildschirmspernung
- Zugriffskontrolle durch Vergabe unterschiedlicher Berechtigungen und differenzierter Zugriffsmöglichkeiten auf einzelne Felder

Integrität, z.B.

- Vermeidung unbefugter oder zufälliger Datenverarbeitung durch Sperre des Zugriffs auf Betriebssysteme und/oder Verschlüsselung der Daten
- Regelmäßige Kontrolle der Aktualität

Verfügbarkeit, z.B.

- klare und übersichtliche Ordnung des Datenbestandes
- Vergabe von Zugriffsbefugnissen im erforderlichen Umfang (unter Abwägung gegenüber dem Gebot der Vertraulichkeit)

Authentizität, z.B.

- Dokumentation der Ursprungsdaten und ihrer Herkunft
- Nachvollziehbarkeit der Verarbeitungsschritte

Revisionsfähigkeit, z.B.

- Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Protokollierung der Eingabe und weiteren Verarbeitung der Daten
- Aufbewahrung der Protokolldaten

Transparenz, z.B.

- vollständige, übersichtliche und jederzeit nachprüfbare Dokumentation aller wesentlichen Datenverarbeitungsvorgänge

7. Begründetes Ergebnis der Vorabkontrolle gemäß § 10 Abs. 3 DSG NRW

Dokumentation der Vorabkontrolle

8. Ergänzungen

Wenn der verfügbare Raum unter den vorstehenden Ziffern 1 bis 7 nicht ausreicht, sind dort Zahlen oder andere Hinweiszeichen einzutragen und an dieser Stelle näher zu erläutern.
